

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2016

Schulwegsicherung in Alt-Niehl

hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 18.06.2015, TOP 7.2.1

„Die SPD-Fraktion fragt an, welche Vorschläge die Verwaltung hat, um die besonders gefährlichen Stellen auf dem Schulweg zur GGS Hafengasse in Alt-Niehl, wie die Kreuzungen Merkenicher Straße/Hafengasse und Merkenicher Straße/Hermesgasse, zu entschärfen und den Schulkindern einen sicheren Überweg zu schaffen.“

Antwort der Verwaltung:

Um das Halten vor dem Kiosk Merkenicher Straße 245/Hafengasse und die damit einhergehende Einschränkung der Sicht auf und für die Schulkinder zu unterbinden, ist im Einmündungsbereich eine Sperrfläche nach Zeichen 298 Straßenverkehrs-Ordnung markiert. Die Verkehrsüberwachung wird um Überwachung, insbesondere zu Schulzeiten, gebeten.

Die Verwaltung wird zudem die Fertigstellung der Neubausiedlung „Im Grund“ zum Anlass nehmen, Verkehrsuntersuchungen durchzuführen und den möglichen Bedarf eines Fußgängerüberwegs (sog. Zebrastreifen) auf der Merkenicher Straße zu ermitteln.

Im Bereich Merkenicher Straße/Hermesgasse sind der Verwaltung bislang keine Probleme bekannt. Insbesondere Falschfahrten entgegen der Einbahnstraße aufgrund mangelnder Beschilderung sind in der Hermesgasse bislang nicht aufgefallen. Im Einmündungsbereich Hermesgasse/Merkenicher Straße sind zu beiden Straßenseiten gut erkennbar Zeichen 267 Straßenverkehrs-Ordnung (Verbot der Einfahrt) angebracht. Eine Änderung bzw. Ergänzung der Beschilderung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Bezüglich der Geschwindigkeiten auf der Merkenicher Straße wird die Polizei Köln um Überwachung gebeten.